

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Juli 2024

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Gastaufnahmevertrag) (nachstehend AGB genannt)

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei der zeitweiligen und entgeltlichen Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen und Lieferungen, inklusive allfälliger Vorleistungen zu Gunsten des Beherbergungsgastes.
- 1.2. Allfällige Geschäftsbedingungen des Gastes finden nicht Anwendung, unter Vorbehalt einer vorher schriftlich vereinbarten anderslautenden Abrede. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Gast im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist sowohl der Endverbraucher, wie auch der gewerblich tätige Unternehmer.

### 2. Vertragspartner

- 2.1. Vertragspartner ist die Firefly Zermatt AG (nachfolgend „Hotel“ genannt) und der Besteller/Kunde – im Folgenden „Gast“ genannt.

### 3. Entstehung des Vertragsverhältnisses

- 3.1. Das Vertragsverhältnis kommt mit Versand der elektronischen Bestätigung an den Gast zustande. Änderungen oder Stornierungen können nur noch im Rahmen dieser AGB erfolgen.
- 3.2. Hat ein Dritter für den Gast gehandelt, haftet der Gast dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen, die aus oder im Zusammenhang mit dem Hotelaufenthalt entstehen.

### 4. Preise

- 4.1. Preise für Zimmer und anderen Dienstleistungen im Hotel sind ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF) und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Schweizer Recht angegeben.
- 4.2. Preisänderungen durch die Firefly Zermatt AG bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 4.3. Zuschläge für die Kurtaxe (exklusive) CHF 4,00 pro Erwachsener/Nacht CHF 2,00 pro Kind/Nacht (9-15.99 jährig) gratis für Kinder 0-8.99 jährig

### 5. Garantie, Rechnungsstellung, Vorauszahlung

- 5.1. Jede Buchung muss mittels einer gültigen Kreditkarte garantiert werden.
- 5.2. Bei einer allfälligen Vorauszahlung sind 50% des Totalbetrages innerhalb der in der Bestätigung vermerkten Frist zu begleichen.
- 5.3. Eine allfällige vereinbarte Vorauszahlung muss vor Abreise des Gastes eingetroffen sein. Andernfalls wird der Gast bei Abreise belastet. Vorauszahlungen sind Mehrwertsteuerpflichtig.

## **6 An- und Abreise**

- 6.1. Die Hotelzimmer sind ab 16.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 11.00 Uhr zu verlassen.
- 6.2. An- oder Abreisen ausserhalb des erwähnten Zeitraumes sind nur bei Verfügbarkeit und vorgängiger Kontaktaufnahme mit unserer Reservation bzw. unserem Empfang möglich und werden dementsprechend verrechnet.

## **7. Nutzung und Rückgabe von Hotelzimmern**

- 7.1. Die Nutzung der Hotelzimmer und der Gebrauch der zur Verfügung gestellten Gegenstände, Geräte und Einrichtungen dürfen ausschliesslich in der dafür vorgesehenen Nutzung erfolgen. Schäden und körperliche Verletzungen aufgrund missbräuchlicher Anwendung von zur Verfügung gestellten Gegenstände, Geräte und Einrichtungen werden vom Hotel abgelehnt. Schäden, welche durch den Gast vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden, können durch das Hotel in Rechnung gestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf Belegung der Hotelzimmer über die vorgesehene oder angemeldete Personenanzahl. Für den Fall, dass das Hotel die Überbelegung zulässt, wird dem Gast pro Nacht und zusätzlicher Person eine Gebühr von CHF 150.00 verrechnet.
- 7.2. Das Rauchen in den Hotelzimmern ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung können dem Gast zusätzliche Kosten (erhöhter Reinigungsaufwand, Ertragsausfall etc.) in Rechnung gestellt werden.
- 7.3. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis der Firefly Zermatt AG, der Gast haftet für jeglichen der Firefly Zermatt AG daraus entstehenden Schaden

## **8. Frühstück**

- 8.1. Das Frühstück ist in unseren Zimmerpreisen enthalten.

## **9. Haustiere**

- 9.1 Gut erzogene Hunde und Katzen sind bei uns im Hotel willkommen. Es wird pro Tier ein Betrag in Höhe von CHF 30.– pro Nacht ohne Futter, aber mit Korb und Wassernapf in Rechnung gestellt. Der Gast, der ein Tier in das Hotel mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen. Im Spa sowie im Gym dürfen sich keine Tiere aufhalten. Für Schäden die ein Haustier verursacht haftet vollumfänglich der Gast

## **10. Fundsachen**

- 10.1 Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/ Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast.

## **11. Zwischen- und Schlussabrechnung**

- 11.1. Die Schlussabrechnung ist spätestens bei der Abreise zahlbar.

## **12. Stornierungsbedingungen**

- 12.1. Für eine allfällige Annullierung nach Ablauf der vereinbarten Frist oder No-Show werden Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt.
- 12.2. Während gewissen Zeiträumen kann eine längere Stornierungsfrist vereinbart werden, die in der Reservierung entsprechend vermerkt wird.
- 12.3. Reist der Gast vorzeitig ab, so ist das Hotel berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% in Rechnung zu stellen.

## **13. SPA/Pool/Massagen**

- 13.1. Ich bin über den Service und die angebotenen Behandlungen informiert, als auch über meine körperlichen Einschränkungen. Ich stimme zu, dass ich das Risiko einer Behandlung bzw. einer Serviceleistung abschätzen kann. Ich bestätige, dass ich mir dessen bewusst bin, dass durch die gewählte Behandlung oder die Leistung mein Gesundheitszustand, Allergien, Medikamentenwirkung (oral oder aufgetragen) u.U. beeinflusst werden kann. Ich habe die Möglichkeit diese Konditionen mit dem Leistungsanbieter zu besprechen. Ich bestätige, dass es meine alleinige Entscheidung ist, die Behandlung oder Serviceleistung zu erhalten. Falls die Therapie jegliche persönliche Verletzung, Schmerzen oder Unbehagen hervorruft, werde ich sofort den Behandelnden über dieses Auftreten informieren und die Weiterbehandlung beenden. Ich verstehe, dass die Firefly Zermatt AG keine Bewertungen oder Empfehlungen erteilen wird - und ich werde keine Aussagen oder Aktivitäten als Bewertung oder Empfehlungen interpretieren - in Bezug darauf, ob ich für die gewünschten Leistungen oder Behandlungen körperlich ausreichend fit bin.
- 13.2. Bei der Reservierung einer Behandlung müssen sie unsere Mitarbeiter darüber informieren, sollten sie unter Bluthochdruck, Herzbeschwerden oder Allergien leiden, auch wenn sie vor kurzem operiert wurden oder wenn sie schwanger sind. Bitte teilen sie und auch mit, wenn sie gerade Medikamente einnehmen müssen. Wir empfehlen in diesen Fällen vor Anreise die Rücksprache mit deinem Arzt.
- 13.3. Unser Spa ist ein Ort der Erholung und Ruhe. Tragen sie bitte zu dieser besonderen Atmosphäre durch eine gedämpfte Unterhaltung und ein ruhiges Fortbewegen bei. Achten sie auf die Privatsphäre aller Gäste und verzichte gerne auf Mobiltelefone und Fotoapparate.
- 13.4. Annullierungen von Spa Behandlungen müssen spätestens am Vorabend des Behandlungstermins bei einem Mitarbeiter unserer Reception eingegangen sein. Bei einer späteren Stornierung wird der volle Rechnungsbetrag verrechnet.
- 13.5. Besucherinnen und Besuchern des Spa Bereiches stehen Umkleieräume und Schränke zur Verfügung. Für den Verlust von Wertgegenständen (Geld, Schmuck, etc.) übernimmt die Firefly Zermatt AG keine Haftung, deshalb empfehlen wir Hotelgästen, Wertgegenstände in ihrem Zimmersafe aufzubewahren.
- 13.6. Kinder und Jugendliche ist die Nutzung des Spa-Bereiches ab 16 Jahren gestattet. Kleinkindern bzw. Nichtschwimmer dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen im Pool-Bereich aufhalten. Da der Poolbereich nicht beaufsichtigt wird, erfolgt die Nutzung des gesamten Pool- und Spa-Bereiches auf eigene Gefahr des Gastes.

## **14. Rücktritt des Hotels**

- 14.1. Wird eine vereinbarte oder gemäss Punkt 5 verlangte Vorauszahlung oder anderweitige Zahlungssicherstellung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen kurzen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 14.2. Ferner ist das Hotel berechtigt, dann vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn die Aufnahme, die Weiterführung oder die vollständige Erfüllung des Vertragsverhältnisses dem Hotel nicht oder nicht mehr zumutbar ist, u.a. aber immer dann, wenn
- a) höhere Gewalt/andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar erscheinen lassen,
  - b) Zimmer und/oder Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Gastes oder des Zweckes) gebucht wurden,
  - c) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der anderen Gäste und/oder des Hotels gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- 14.3. In den genannten Fällen ist das Hotel zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt und es entsteht keinerlei Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Allfällig vom Gast geleisteten Anzahlungen bzw. Zahlungssicherstellungen fallen bzw. stehen dem Hotel nach Massgabe der in Punkt 12 festgelegten Bestimmungen zu.

## **15. Haftung des Hotels**

- 15.1. Das Hotel haftet dem Gast grundsätzlich nur für Letzterem willentlich oder grobfahrlässig zugefügtem Schaden, der als direkte Folge einer Nicht- oder erheblichen Schlechterfüllung der vom Hotel übernommenen Vertragspflichten eingetreten ist. Die Schadenersatzsumme wird in jedem Falle auf maximal der vom Gast gebuchten oder bei der Abreise tatsächlich bezahlten Aufenthaltsentschädigung (ohne MwSt. und Barbezüge) beschränkt.
- 15.2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Dem Gast trifft die Obliegenheit, alles ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden so gering wie möglich zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.
- 15.3. Das Hotel haftet bei Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände ebenso nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit das Hotel für Dritte gesetzlich einzustehen hat, haftet es ebenso nur, wenn ein grobes Verschulden der Drittperson vorliegt, ausgeschlossen ist die Haftung des Hotels falls der Dritte den Schaden vorsätzlich verursacht hat.
- 15.4. Die Haftung des Hotels wird ausdrücklich insbesondere auch für Dritt- und Reflexschaden betragsmässig auf die Leistungen der Hotel-Haftpflicht-Versicherung begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung wird ausdrücklich abbedungen. Eine Haftung für Wertsachen und Bargeld besteht nur dann, wenn diese im Zimmersafe aufbewahrt werden oder an der Rezeption gegen Quittung abgegeben wurden, bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'000.- pro Schadensfall. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die in Folge höherer Gewalt entstehen.

- 15.5. Allfällige Haftungsansprüche verirken ersatzlos, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel schriftlich Anzeige erstattet.
- 15.6. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Gast werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen wie auch Dritt- oder Reflexschaden, sind ausgeschlossen.

## **16. Schlussbestimmungen, Gerichtstand, anwendbares Recht und Zustellungsadresse**

- 16.1. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB durch den Gast sind auch in schriftlicher Form unwirksam.
- 16.2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Zermatt, im Kanton Wallis, Schweiz.
- 16.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die zeitweilige und entgeltliche Überlassung von Hotelräumlichkeiten zur Beherbergung unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 16.4. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und der Firefly Zermatt AG untersteht ausschliesslich dem Schweizer materiellen Recht unter Ausschluss aller Bestimmungen des IPRG sowie aller allfällig anwendbaren bi- und multilateralen internationalen Vereinbarungen.
- 16.5. Als ausschliesslicher Gerichtstand für alle Forderungen aus oder im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag zwischen den eingangs erwähnten Parteien ist Visp im Kanton Wallis, Schweiz. Der vertraglich vereinbarte Gerichtstand findet auch für allfällige vorprozessuale einstweilige Massnahmen Anwendung.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Bewirtungsvertrag)** (nachstehend AGB genannt)

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei der zeitweiligen und entgeltlichen Überlassung von Veranstaltungsräumen sowie von Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen und Lieferungen, inklusive allfälliger Vorleistungen zu Gunsten des Veranstalters.
- 1.2. Allfällige Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nicht Anwendung, unter Vorbehalt einer vorher schriftlich vereinbarten anderslautenden Abrede. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Veranstalter im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl der Endverbraucher, wie auch der gewerblich tätige Unternehmer.

### **2. Vertragspartner**

- 2.1. Vertragspartner ist die Firefly Zermatt AG, rechtsgeschäftlich (nachfolgend „Hotel“ genannt) und der Besteller/Kunde – im Folgenden „Veranstalter“ genannt.

### **3. Entstehung des Vertragsverhältnisses**

- 3.1. Das Vertragsverhältnis kommt mit der gegenseitigen Unterzeichnung des Veranstaltungsvertrages oder der elektronischen Bestätigung an den Veranstalter zustande. Änderungen oder Stornierungen können nur noch im Rahmen dieser AGB erfolgen.
- 3.2. Hat ein Dritter für den Veranstalter gehandelt, haftet der Veranstalter dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen, die aus oder im Zusammenhang mit der oder den vertragsgegenständlichen Veranstaltung/en entstehen.

### **4. Preise**

- 4.1 Preise für Zimmer und anderen Dienstleistungen im Hotel sind ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF) und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Schweizer Recht angegeben.

### **5. Vorauszahlung, Garantie, Rechnungsstellung**

- 5.1. Die Firefly Zermatt AG ist berechtigt, jederzeit eine Anzahlung von bis zu 100% der vereinbarten Leistungsentschädigung (inkl. Mehrwertsteuer) zu verlangen. Diese Anzahlung kann mittels Kontoüberweisung oder Kreditkartenzahlung erfolgen. Der geleistete Vorauszahlungsbetrag wird der Rechnung vollumfänglich - jedoch zinslos - gutgeschrieben.
- 5.2. Die Anzahlung wird spätestens und ohne Mahnung mit der letzten schriftlichen Reservierungsbestätigung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Allfällige Überweisungskosten sind vom Kunden zu übernehmen.
- 5.3. Übersteigt die vom Veranstaltungsgast geleistete Vorauszahlung den Saldorechnungsbetrag, wird der Differenzbetrag dem jeweils bei der Vorauszahlung verwendeten Konto wieder gutgeschrieben. Eine Barauszahlung oder eine Rücküberweisung auf ein anderes als das für die Vorauszahlung verwendete Konto erfolgt in keinem Fall.

- 5.4. Alle Rechnungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Veranstalters und werden in Schweizer Franken (CHF) ausgestellt. Wird eine spezielle Abrechnungsform oder eine Aufteilung der Rechnung gewünscht, ist dies der Firefly Zermatt AG vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- 5.5. Der Veranstalter haftet für allfällige nicht bezahlte Rechnungen der Teilnehmer.
- 5.6. Der Firefly Zermatt AG ist es nicht möglich, Rechnungen ins Ausland zu senden. Gäste aus dem Ausland werden gebeten, die Zahlung vorgängig per Banktransfer zu tätigen oder den Endbetrag mit einer Kreditkarte zu begleichen.
- 5.7. Der Veranstaltungsgast kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht innerhalb der genannten Zahlungsfrist bezahlt oder unwiderruflich angewiesen wird. Nach Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen z.Zt. in Höhe von 5% zu verlangen.
- 5.8. Dem Veranstaltungsgast steht die Verrechnungseinrede gegenüber der Firefly Zermatt AG nicht zu.

## **6. Detailinformation, Programm, Teilnehmerzahlen**

- 6.1. Sämtliche für die Durchführung eines Anlasses wichtigen Angaben, wie Speisen- und Weinwahl, Tischdekoration, technische Hilfsmittel und andere sind spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bekannt zu geben.
- 6.2. Ein zeitlich exakter Programmablauf ist vom Veranstalter spätestens 10 Tage vor dem Anlass der Firefly Zermatt AG mitzuteilen.
- 6.3. Eine Reduzierung der ursprünglich gemeldeten Personenzahl ist bis 30 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Ab 29 Tagen vor dem Anlass können maximal 20% der ursprünglich gemeldeten Personenzahl kostenfrei storniert werden. Bei darüberhinausgehenden Stornierungen wird die Differenz zur definitiven Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.
- 6.4. Die definitive Teilnehmerzahl ist der Firefly Zermatt AG spätestens 4 Arbeitstage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Ist die effektive Personenzahl kleiner, gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung; ist sie höher, übernimmt die Firefly Zermatt AG keine Garantie, alle Gäste berücksichtigen zu können. Die durch die zusätzlichen Teilnehmer entstandenen Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.
- 6.5. Das Hotel ist berechtigt, den Mehraufwand aufgrund kurzfristiger Änderungen der Veranstaltung wie Menu, Personenzahl in Rechnung zu stellen.
- 6.6. Das Hotel ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen die maximale Personenzahl festzulegen. Die von der Feuerpolizei festgelegten maximalen Raumkapazitäten dürfen nicht überschritten werden.

## **7. Raumnutzung / Raumänderung**

- 7.1. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten sowie der Bar 55 und den öffentlichen Bereichen des Hotels nicht gestattet. Rauchen ist grundsätzlich nur in dem eigens dafür vorgesehenen Raucherraum in der Bar 55 erlaubt.
- 7.2. Dem Veranstalter ist es untersagt, insgesamt oder auch teilweise die ihm vom Hotel vertraglich zugesicherten Leistungen (Raumnutzung und Veranstaltungsdienstleistungen) an Dritte abzutreten.

## **8. Technische Hilfsmittel**

- 8.1. Der Veranstalter ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel oder Einrichtungen verantwortlich, die ihm die Firefly Zermatt AG zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Drittfirmen beschafft, und haftet für allfällige Schäden und Verluste. Die Firefly Zermatt AG haftet nicht für Ansprüche Dritter.
- 8.2. Das Aufstellen und das An- oder Einbringen von Gegenständen und Anlagen aller Art im Zusammenhang mit der Veranstaltung innerhalb der Hotelräumlichkeiten und auf dem Hotelgelände, inklusive Dekorationsmaterial müssen im Vorfeld mit dem Hotel im Einzelnen abgestimmt und schriftlich genehmigt werden.
- 8.3. Der Veranstaltungsgast übernimmt insbesondere die Gewähr dafür, dass alle aufgestellten, an- oder eingebrachten Gegenstände und Anlagen den einschlägig anwendbaren Sicherheits- und Polizeibestimmungen, insbesondere der feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und ohne Schaden wieder entfernt werden können.
- 8.4. Der Veranstaltungsgast ist mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine angemessene Anschlussgebühr verlangen.

## **9. Feuerpolizeiliche Vorschriften**

- 9.1. Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen der Firefly Zermatt AG einzuhalten, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, und bietet Gewähr, dass sämtliche eingebrachten Materialien und allfälligen Dekorationen den feuerpolizeilichen Richtlinien entsprechen.
- 9.2. Der Gebrauch von Wunderkerzen, anderen leicht entzündbaren und gesundheitsschädigenden Gegenständen ist strengstens untersagt.

## **10. Versand von Material**

- 10.1. Sendungen für Anlässe sind frühzeitig, mindestens vor dem Eintreffen von Sendungen der Firefly Zermatt AG schriftlich mitzuteilen. Die Firefly Zermatt AG behält sich vor, Sendungen ohne Absender oder an unbekannte Empfänger zurückzuweisen. Jede daraus entstehende Verpflichtung oder Haftung wird abgelehnt.
- 10.2. Versandkosten und Zollspesen für eintreffende Pakete werden nicht durch das Hotel selbst übernommen. Sollte dies nicht eingehalten werden, kann die Entgegennahme verweigert werden.

## **11. Mitbringen von Speisen und Getränken**

- 11.1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen.
- 11.2. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.



### **13. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände**

- 13.1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel.
- 13.2. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

### **14. Haftung des Veranstalters**

- 14.1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –Besucher, seine Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- 14.2. Soweit die Firefly Zermatt AG für den Veranstaltungsgast auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen in direkter Stellvertretung von Dritten entgeltlich zur zeitweiligen Benutzung beschafft, handelt es im Zweifel stets im Namen und auf Rechnung des Veranstaltungsgastes. Der Veranstaltungsgast haftet für die pflegliche Behandlung der ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen und für die ordnungsgemässe Rückgabe derselben Gegenstände. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Überlassung dieser Einrichtungen haftungsrechtlich frei.

### **15. Urheberrechte/Lizenzen**

- 15.1. Der Veranstaltungsgast ist verpflichtet, Leistungen bzw. Aktionen, die mit Lizenz-, Urheber-, Persönlichkeits- und Verwertungsrechten verbunden sind, unaufgefordert und selbständig bei den jeweils zuständigen Behörden bzw. Verwertungsgesellschaften anzumelden und die damit verbundenen Gebühren/Kosten direkt abzuführen.
- 15.2. Das Hotel übernimmt hierfür keine Verantwortung und Haftung.
- 15.3. Zeitungsanzeigen und sonstige Werbung im weiteren Sinne - auch in Teilen oder in überarbeiteter Form - mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel sind nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Hotels gestattet. Das Hotel behält sich das Recht vor, dem Veranstaltungsgast - gegen Entrichtung einer Gebühr - ein zeitlich begrenztes, nicht ausschliessliches Lizenzrecht für die Verwendung der ihr zustehenden Marken und/oder Logos zu gewähren. Der Kunde hat allerdings keinen Anspruch auf Erteilung der Lizenzrechte.

### **16. Rücktritt / Annullierung Banketträume**

- 16.1. Sämtliche Annullierungen müssen in Schriftform vorliegen.
- 16.2. Eine Annullierung der gesamten Buchung hat 4 Wochen vor Anlassbeginn zu erfolgen. Spätere Annullierungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:
- 16.3. Um die Verrechnung des entgangenen Umsatzes zu erleichtern, gilt die folgende Berechnung für Anlässe, bei welchen noch keine spezifischen Leistungen vereinbart wurden:
  - a) Weinkeller oder Bar 55: doppelte Ganztages-Miete
- 16.4. Wurden zum Annullierungszeitpunkt Vereinbarungen zu Speisen, etc. getroffen, bilden diese die Berechnungsgrundlage.
- 16.5. Allfällige von der Firefly Zermatt AG erbrachte Vorleistungen sind in jedem Falle zu bezahlen.

- 16.6. Bei rechtswidriger oder imageschädigender Nutzung von gemieteten Räumen kann die Firefly Zermatt AG vom Vertrag zurücktreten oder laufende Veranstaltungen abbrechen.
- 16.7. Die Firefly Zermatt AG behält sich das Recht vor, die Annullierungsbedingungen je nach Art und Grösse der Veranstaltung individuell anzupassen. In diesem Falle wird dies in der Bestätigung vermerkt.

## **17. Rücktritt des Hotels**

- 17.1. Wird eine vereinbarte oder gemäss Punkt 5 verlangte Vorauszahlung oder anderweitige Zahlungssicherstellung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessen kurzen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 17.2. Ferner ist das Hotel berechtigt, dann vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn die Aufnahme, die Weiterführung oder die vollständige Erfüllung des Vertragsverhältnisses dem Hotel nicht oder nicht mehr zumutbar ist, u.a. aber immer dann, wenn
- a) höhere Gewalt/andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar erscheinen lassen,
  - b) Zimmer und/oder Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Gastes oder des Zweckes) gebucht wurden,
  - c) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der anderen Gäste und/oder des Hotels gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- 17.3. In den genannten Fällen ist das Hotel zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt und es entsteht keinerlei Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Allfällig vom Gast geleisteten Anzahlungen bzw. Zahlungssicherstellungen fallen bzw. stehen dem Hotel nach Massgabe der in Punkt 15 festgelegten Bestimmungen zu.

## **18. Haftung des Hotels**

- 18.1. Das Hotel haftet dem Gast grundsätzlich nur für Letzterem willentlich oder grobfahrlässig zugefügtem Schaden, der als direkte Folge einer Nicht- oder erheblichen Schlechterfüllung der vom Hotel übernommenen Vertragspflichten eingetreten ist. Die Schadenersatzsumme wird in jedem Falle auf maximal der vom Gast gebuchten oder bei der Abreise tatsächlich bezahlten Aufenthaltsentschädigung (ohne MwSt. und Barbezüge) beschränkt.
- 18.2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Dem Gast trifft die Obliegenheit, alles ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden so gering wie möglich zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.
- 18.3. Das Hotel haftet bei Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände ebenso nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit das Hotel für Dritte gesetzlich einzustehen hat, haftet es ebenso nur, wenn ein grobes Verschulden der Drittperson vorliegt, ausgeschlossen ist die Haftung des Hotels falls der Dritte den Schaden vorsätzlich verursacht hat.
- 18.4. Allfällige Haftungsansprüche verwirken ersatzlos, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel schriftlich Anzeige erstattet.

18.5. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Gast werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen wie auch Dritt- oder Reflexschaden, sind ausgeschlossen.

## **19. Schlussbestimmungen, Gerichtstand, anwendbares Recht und Zustellungsadresse**

19.1. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB durch den Gast sind auch in schriftlicher Form unwirksam.

19.2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Zermatt, Schweiz

19.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die zeitweilige und entgeltliche Überlassung von Hotelräumlichkeiten zur Beherbergung unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht wirtschaftlich am nächsten kommt.

19.4. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und der Firefly Zermatt AG untersteht ausschliesslich dem Schweizer materiellen Recht unter Ausschluss aller Bestimmungen des IPRG sowie aller allfällig anwendbaren bi- und multilateralen internationalen Vereinbarungen.

19.5. Als ausschliesslicher Gerichtstand für alle Forderungen aus oder im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag zwischen den eingangs erwähnten Parteien ist Visp im Kanton Wallis. Der vertraglich vereinbarte Gerichtstand findet auch für allfällige vorprozessuale einstweilige Massnahmen Anwendung.